

Stadt Damme, Bebauungsplan Nr. 165 „Hunteburger Straße - Ostseite IV“

Potenzialeinschätzung für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und holzbewohnende Käfer



Auftraggeber:

pbh – Planungsbüro Hahm
Mindener Straße 205
49084 Osnabrück

Auftragnehmer:



BioPlan *nordwest*

Wilczek & Zilz GbR

Büro für ökologische Fachplanungen, faunistische und floristische Erfassungen

Binsenstraße 34 • 26129 Oldenburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	2
2 Untersuchungsraum	2
3 Methodik	3
4 Ergebnisse.....	4
4.1 Vögel.....	4
4.2 Fledermäuse	6
4.3 Holzbewohnende Käfer	7
5 Einschätzung des Lebensraumpotenzials.....	9
5.1 Vögel.....	9
5.2 Fledermäuse	9
5.3 Holzbewohnende Käfer	10
6 Mögliche Konflikte mit dem Artenschutzrecht.....	10
6.1 Vögel.....	10
6.2 Fledermäuse	10
6.3 Holzbewohnende Käfer	11
7 Fazit.....	11
8 Quellen.....	12
8.1 Literatur	12
8.2 Gesetze, Normen und Richtlinien	12

Anhang: Fotodokumentation

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Stadtsüden von Damme soll auf der Ostseite der Hunteburger Straße ein Gewerbegebiet von 8,9 ha Größe entstehen. Zur planerischen Vorbereitung hat der Rat der Stadt Damme die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 165 „Hunteburger Straße - Ostseite IV“ beschlossen.

Nach § 44 (5) BNatSchG ist für zulässige Vorhaben innerhalb von rechtsgültigen B-Plänen das besondere Artenschutzrecht anzuwenden. Für bestimmte Arten sind dabei besondere Zugriffsverbote zu beachten, die in § 44 (1) BNatSchG formuliert sind. Informationen über Vorkommen dieser Arten im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 165 liegen nicht vor. Aufgabe der vorliegenden Untersuchung ist es daher, anhand des Lebensraumpotenzials für bestimmte Artengruppen mögliche Vorkommen zu benennen und gutachterlich zu bewerten. Exemplarisch wurden die Gruppen der Brutvögel, Fledermäuse und holzbewohnenden Käfer ausgewählt. Diese sogenannte Potenzialeinschätzung hat sich in Planungsverfahren in Fällen durchgesetzt, wenn die tatsächliche Lebensraumausstattung des Gebietes eine systematische Erfassung von Tierarten als nicht notwendig erscheinen lässt. Die während einer Geländebegehung erhobenen Daten werden in der vorliegenden Untersuchung dokumentiert und bewertet. Es werden Hinweise auf mögliche Konflikte mit dem besonderen Artenschutzrecht gegeben. Eine vertiefende Prüfung, ob Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG erfüllt sind und wie gegebenenfalls ein Ausgleich herbeigeführt werden kann, ist jedoch nicht Gegenstand der Untersuchung.

2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 165 sowie für Arten mit größerem Aktionsradius – in Abhängigkeit von der Lebensraumbeschaffenheit – auch unmittelbar angrenzende Bereiche (s. Abb.1).

Das untersuchte Gebiet umfasst den überwiegend offenen und von Ackernutzung geprägten Bereich östlich der Hunteburger Straße. An der Osterdammer Straße liegen östlich ein von einer Buchenhecke umgebenes Wohngrundstück mit Ziergarten, in dem Rasen und Koniferen dominieren und im Westen ein aktuell nicht mehr bewirtschafteter landwirtschaftlicher Hof („Hof Schwertmann“), von dem in Richtung Hunteburger Straße eine schmale Zuwegung mit einer Allee aus alten Obstbäumen führt. Weiter im Norden wird die Ostseite der Osterdammer Straße von einer Baum-Strauch-Hecke begleitet, in der sich drei ältere Stieleichen befinden. Am Moorweg im Nordosten befindet sich ein gemauertes Absetzbecken, das von einem Laubholzbestand mittleren Alters umgeben wird. Weiter südlich steht an der Westseite des Moorweges eine Reihe aus fünf älteren, teils mehrstämmigen Eschen. An der Westseite der Moorstraße verläuft ein Entwässerungsgraben.

Westlich der Hunteburger Straße sowie im Norden und Nordosten grenzen Gewerbegebiete und im Süden ein Wohngebiet mit Ziergärten an. Hervorzuheben sind hier drei ältere Stieleichen. Im Osten und Südosten geht der untersuchte Raum in die offene Ackerlandschaft über.



Abbildung 1 Untersuchungsraum (rote Schraffur: Untersuchungsraum, schwarze unterbrochene Linie: Geltungsbereich B-Plan Nr. 165, arrondiert; Abb. ohne Maßstab)

3 Methodik

Während einer Begehung am 18.03.2015 (8.15 bis 10.15 Uhr) wurde der Untersuchungsraum abgelaufen und auf potenzielle Lebensräume von Vögeln, Fledermäusen und holzbewohnenden Käfern untersucht. Besonderes Augenmerk wurde auf Altbäume und Gehölzbestände mit Altbäumen gelegt. Erfasst und dokumentiert wurden insbesondere Bäume mit Fäulnis- und Spechthöhlen, Stammaufrissen, Rindentaschen und Totholz. Daneben wurden mögliche Gebäudequartiere von Fledermäusen und gebäudebewohnenden Vogelarten protokolliert. Des Weiteren wurden während der Begehung revieranzeigende Verhaltensweisen von Brutvögeln (überwiegend Reviergesang) erfasst.

4 Ergebnisse

4.1 Vögel

Brutvögel

Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden 20 Vogelarten real als Brutvögel festgestellt. Eine Besiedlung des Raumes mit weiteren 16 Arten ist aufgrund von Lebensraumbeschaffenheit und -qualität möglich (s. Tabelle 1). Bei der überwiegenden Anzahl der real oder potenziell vorkommenden Vogelarten handelt es sich um allgemein häufige Spezies, die sich an die Lebensraumbedingungen im Übergang vom Siedlungsbereich zur intensiv agrarisch genutzten Offenlandschaft angepasst haben. Zu nennen sind Arten der gehölzbestimmten Lebensräume wie Buchfink, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Amsel und weitere. Im Folgenden werden einige Arten mit spezielleren Lebensraumsprüchen und ihre tatsächlichen oder möglichen Vorkommen im Untersuchungsraum näher beschrieben.

Der Star kam mit zwei Revierpaaren in der Wohnsiedlung an der Osterdammer Straße vor, während der Haussperling mit ebenfalls mindestens zwei Paaren auf dem Einzelgrundstück an der Ostseite der Osterdammer Straße festgestellt wurde. Möglich ist auch ein Vorkommen von Schleiereule und Rauchschwalbe in den Scheunen des nicht mehr bewirtschafteten Hofes Schwertmann. Im Bereich der Obstbaumreihen entlang der Zufahrt zu Hof Schwertmann (außerhalb des Geltungsbereichs) ist ein Vorkommen des Gartenrotschwanzes möglich. Die Höhlungen und Nischen in einigen älteren Apfelbäumen und in dem Kirschbaum auf dem Hofgrundstück sind mögliche Brutplätze dieser Art. Die Ackerflächen im Geltungsbereich sind möglicher Lebensraum des Kiebitzes, der insbesondere Maisflächen als Bruthabitat bevorzugt. Gestützt wird diese Annahme durch die Beobachtung eines mehrfach überfliegenden Exemplars. Ein konkreter Verdacht auf ein Brutvorkommen ergibt sich jedoch nicht, da revieranzeigende Verhaltensweisen nicht beobachtet werden konnten. Die Getreideäcker (nicht jedoch die Maisfelder) im Untersuchungsraum sind potenzieller Lebensraum der Feldlerche, die bei der Geländebegehung mit einem rufenden Exemplar auf dem Wintergetreideacker zwischen Osterdammer Straße und Moorweg festgestellt wurde. Auf den Ackerflächen mit Wintergetreideanbau kann des Weiteren auch die Wachtel vorkommen.

Nahrungsgäste

Die im Gebiet beobachteten und potenziell vorkommenden Nahrungsgäste sind in Tabelle 2 aufgeführt. Es handelt sich um Arten, die für ihre Nahrungssuche auf Offenland angewiesen sind. Die Arten Graugans sowie Sturm- und Lachmöwe hielten sich in geringen Anzahlen während der Begehung am 18.03.2015 auf dem Getreideacker zwischen Osterdammer Straße und Moorweg auf.

Tabelle 1 Übersicht der Brutvogelarten

Anzahl	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Mindestanzahl Brutpaare	Gefährdungsstatus			§ 7 BNatSchG
				RL D	RL Nds	RL TW	
Am 18.03.2015 festgestellte Arten							
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	3	-	-	-	b
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	1	-	-	-	b
3	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	4	-	-	-	b
4	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	7	-	-	-	b
5	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	1	-	-	-	b
6	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	1	-	-	-	b
7	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	1	-	-	-	b
8	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	2	-	-	-	b
9	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	1	-	-	-	b
10	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	4	V	V	V	b
11	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	3	-	-	-	b
12	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	2	-	-	-	b
13	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	1	-	-	-	b
14	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	1	-	-	-	b
15	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	2	-	-	-	b
16	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	C	-	-	-	b
17	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	1	-	-	-	b
18	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	2	-	V	V	b
19	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	1	-	-	-	b
20	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	1	-	-	-	b
Weitere potenziell vorkommende Arten							
21	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	-	V	V	V	b
22	Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	-	-	-	-	b
23	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	-	V	V	V	b
24	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	-	3	3	3	b
25	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	-	3	3	b
26	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-	-	b
27	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	3	3	3	s
28	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	-	-	-	b
29	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-	-	b
30	Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	-	-	-	-	b
31	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	-	3	3	3	b
32	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	-	b
33	Schwanzmeise	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	-	b
34	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	-	-	-	-	s
35	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-	-	b
36	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	-	-	3	3	b

Erläuterungen zu Tabelle 1:

RL D: Gefährdung nach Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2007)
 RL Nds: Gefährdung nach Rote Liste Niedersachsen (KRÜGER & OLTMANN 2007)
 RL TW: Gefährdung nach Rote Liste Niedersachsen, Region Tiefland West (KRÜGER & OLTMANN 2007)
 Gefährdungsstatus: 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, - = ungefährdet
 § 7 BNatSchG: Schutz nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes, b = besonders geschützt, s = streng geschützt
 Streng geschützte Arten sind grau unterlegt.

Tabelle 2 Übersicht der Nahrungsgäste

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Beobachtete Anzahl	§ 7 BNatSchG
Während der Begehung am 18.03.2015 festgestellte Arten			
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	2	b
Graugans	<i>Anser anser</i>	15	b
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	7	b
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	4	b
Weitere potenziell vorkommende Arten			
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	s
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	s
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	s
Erläuterungen zu Tabelle 2:			
§ 7 BNatSchG: Schutz nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes, b = besonders geschützt, s = streng geschützt			

4.2 Fledermäuse

Die im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Fledermausarten sind in Tabelle 3 aufgeführt. Im Folgenden werden potenzielle Fledermaus-Lebensräume innerhalb des Untersuchungsraumes nach Jagdhabitaten / Flugstraßen und Quartieren erläutert.

Jagdhabitats und Flugstraßen

Der überwiegende Flächenanteil im Untersuchungsraum wird von intensiv bewirtschafteten Ackerflächen mit Wintergetreide-, Mais- und Rapsanbau eingenommen. Aufgrund des gegenüber anderen Flächen geringen Aufkommens an Fluginsekten als Nahrungsquelle sind über derartigen Ackerlebensräumen eher geringe Individuenzahlen zu erwarten. Die Baum-Strauch-Hecke im nördlichen Abschnitt der Osterdammer Straße kann jedoch als Jagdhabitat und Flugstraße für Breitflügel- und Zwergfledermaus (*Eptesicus serotinus* und *Pipistrellus pipistrellus*) fungieren (s Foto 1 im Anhang). Gleiches gilt für die Obstbaumallee zwischen Hof Schwertmann und Hunteburger Straße (bereits außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs). Beide Arten orientieren sich bei ihrer Jagd an linearen Landschaftsstrukturen wie Hecken oder Waldrändern. Lineare Landschaftselemente sind auch wichtige Leitlinien für die Tiere auf den Flugrouten von den Quartieren zu den Jagdgebieten (LANU 2008).

Quartiere

Fledermäuse benötigen als Quartiere Höhlungen oder Nischen in Bäumen oder Gebäuden, die ausreichend Schutz vor Feuchtigkeit und Feinden bieten. Derartige Habitate sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht vorhanden. Ausnahme ist ein etwa ein Meter langer Stammriss in einer Zitterpappel, die innerhalb der Hecke an der Westseite der Osterdammer Straße steht (s. Foto 2 im Anhang). Dort ist ein Zwischenquartier oder Tageseinstand des Abendseglers (*Nyctalus noctula*) als baumbewohnender Arten möglich.

Innerhalb der Eschenreihe am östlichen Rand des Geltungsbereichs befindet sich ein Baum mit einer Stammhöhle mit Öffnung an der Stammbasis. Derartige Baumhöhlen sind aufgrund des vor Feinden ungeschützten Zugangs eher unattraktiv für Fledermäuse.

Innerhalb des Untersuchungsraumes (aber außerhalb des Geltungsbereichs) befindet sich im Westen ein aufgelassener Hof mit Stallgebäuden. Das Vorhandensein von Quartieren der Arten Zwerg- oder Breitflügelfledermaus ist hier nicht auszuschließen. Innerhalb der Obstbaumallee zwischen Hofgrundstück und Hunteburger Straße stehen einige ältere Bäume mit Astlöchern und Faulstellen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Tiefe und der gegenüber Niederschlägen ungeschützten Lage von geringer Eignung als Fledermausquartiere sind. Quartiere der gebäudebewohnenden Zwergfledermaus sind auch in der Wohnsiedlung im Süden der Osterdammer Straße möglich.

Tabelle 3 Übersicht der potenziell vorkommenden Fledermausarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D	RL Nds.	RL Nds. (i.V.)	FFH-RL
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	2	3	IV
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	2	2	IV
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	3	-	IV

Erläuterungen zur Tabelle:

RL D: Gefährdung nach Roter Liste Deutschland (MEINIG et al. 2009)
 RL Nds: Gefährdung nach Roter Liste Niedersachsen (HECKENROTH 1993)
 RL Nds (i.V.): Rote Liste Niedersachsen in Vorbereitung, NLWKN (in Vorb.)
 Gefährdungsstatus: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, - = ungefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, D = Daten unzureichend, R = extrem selten oder mit geografischer Restriktion, k. A. = keine Angabe

FFH-RL: Arten aus Anhang IV oder II der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

EHZ: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II, IV o. V der FFH-Richtlinie gemäß „Nationaler Bericht 2007“ (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2007)
 FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig – unzureichend, XX = unbekannt, k.A. = keine Angabe

4.3 Holzbewohnende Käfer

Innerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs wurde lediglich ein Baum gefunden, der als potenzielles Larvalhabitat für holzbewohnende Käfer in Frage kommt. Es handelt sich um eine ältere Esche, die innerhalb einer Baumreihe am östlichen Rand des Geltungsbereichs steht (s. Abb. 2 und Foto 3 im Anhang). Es handelt sich um den ersten Baum der Reihe (von Norden aus gesehen) mit einem Stammumfang von ca. 0,50 m. Am Stammfuß befindet sich ei-

ne Öffnung, hinter der ein Hohlraum unbekanntes Ausmaßes liegt. Eine ausreichende Größe der Höhlung mit Mulm (zersetztes Holz) vorausgesetzt, reichen Stammumfang und Größe des Baumes aus, um ein geeignetes Habitat für den Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) und den Veränderlichen Edelscharrkäfer (*Gnorimus variabilis*) zu bieten. Weitere Totholzäste in der Hecke an der Osterdammer Straße und innerhalb der Eschenreihe am Ostrand des Geltungsbereichs sind grundsätzlich zu dünn und zu wenig mulmhaltig für eine Besiedlung.

Die genannten Totholzkäferarten besiedeln mulmgefüllte Höhlen von alten Laubbäumen, die durch Astausrisse, Blitzeinschläge und ähnliche Beschädigungen entstehen. Die Brutbäume müssen einen vergleichsweise großen Stammdurchmesser aufweisen (0,50-1,00 m und mehr), da nur vergleichsweise große Baumhöhlen mit entsprechendem Mulm-Volumen besiedelt werden.

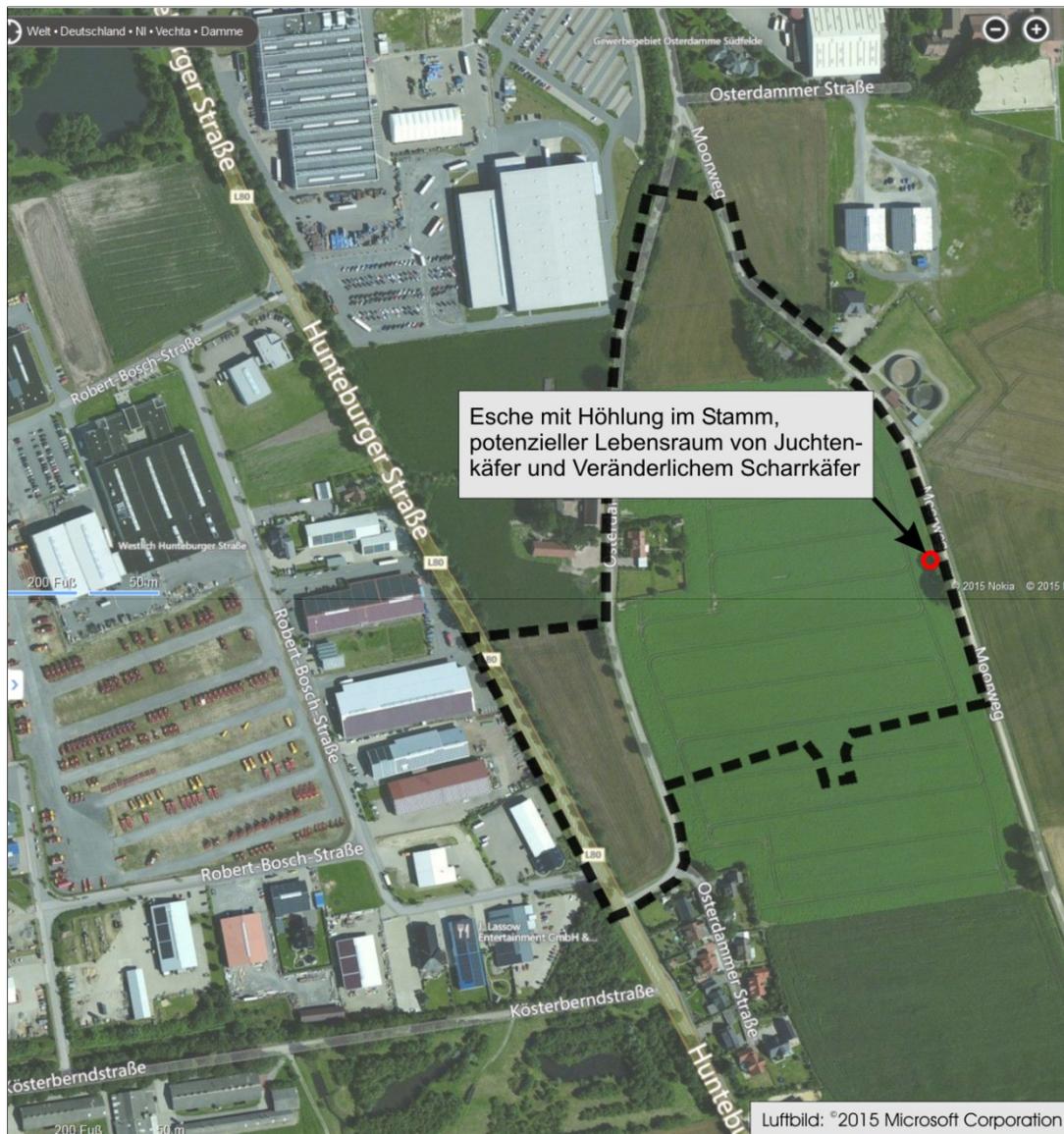


Abbildung 2 Höhlenbaum am östlichen Gebietsrand - Lageplan

5 Einschätzung des Lebensraumpotenzials

5.1 Vögel

In Tabelle 1 sind die im Untersuchungsraum real und potenziell vorkommenden Brutvogelarten mit Angabe der Gefährdungskategorien nach den Roten Listen sowie ihres Schutzstatus aufgeführt.

Streng geschützte Arten

Potenziell vorkommende streng geschützte Brutvogelarten sind Schleiereule und Kiebitz. Brutplatz der erstgenannten Art können die Scheunen des aufgelassenen Hofes Schwertmann sein. Das umliegende Offenland würde in diesem Fall als Jagdhabitat dienen. Potenzieller Lebensraum des Kiebitzes sind die Maisäcker im Untersuchungsraum.

Gefährdete Arten und Arten der Vorwarnlisten

Bei der Geländebegehung am 18.03.2015 wurden mit Feldlerche und Kiebitz zwei gefährdete Brutvogelarten beobachtet. Revieranzeigende Verhaltensweisen konnten jedoch in beiden Fällen nicht nachgewiesen werden. Weitere gefährdete Spezies sind die potenziell im Gebiet vorkommenden Arten Wachtel, Rauchschwalbe und Gartenrotschwanz.

Mit Star und Haussperling werden zwei Spezies auf der niedersächsischen Vorwarnliste geführt. Dort sind Arten gelistet, deren Bestände seit einigen Jahren im Rückgang begriffen sind, die aber noch nicht als gefährdet gelten.

Nahrungsgäste

Für die Greifvogelarten Mäusebussard und Turmfalke sowie für die Waldohreule kann das Offenland innerhalb des Untersuchungsraumes Teil des potenziellen Nahrungshabitates sein.

5.2 Fledermäuse

In Tabelle 1 sind die im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Fledermausarten mit Angabe der Gefährdungskategorien nach den Roten Listen sowie ihres Schutzstatus aufgeführt. Die drei potenziell vorkommenden Arten sind streng geschützt sowie landesweit stark gefährdet (Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus) oder gefährdet (Zwergfledermaus).

Insgesamt ist das Lebensraumpotenzial für Fledermäuse als eher gering einzuschätzen. Hervorzuheben sind lediglich die beidseitigen Gehölze im nördlichen Abschnitt der Osterdammer Straße (s. Foto 2 im Anhang). Hier besteht eine mittlere bis hohe Eignung als Jagdhabitat. Möglich ist auch das Vorhandensein einer Flugstraße zwischen Quartier und weiter entfernt liegenden Jagdgebieten. Eine geringe bis mittlere Bedeutung haben die Feldsäume mit einzelnen Gehölzen im mittleren Abschnitt der Osterdammer Straße.

5.3 Holzbewohnende Käfer

Insgesamt ist der Geltungsbereich arm an potenziell geeigneten Lebensräume für holzbewohnende Käfer. Lediglich eine Esche mit Stammhöhlung am östlichen Rand des Geltungsbereichs kommt als potenzieller Lebensraum für den Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) und den Veränderlichen Scharrkäfer (*Gnorimus variabilis*) in Frage. Die Ausprägung des Baumes ist jedoch insgesamt suboptimal, da sich der Stammumfang am unteren Ende des für beide Käferarten erforderlichen Maßes befindet. Fraglich ist auch, ob die Mulmmenge hinter der von außen sichtbaren Öffnung für eine Besiedlung ausreicht.

6 Mögliche Konflikte mit dem Artenschutzrecht

In diesem Kapitel erfolgt eine gutachterliche Einschätzung zu möglichen Betroffenheiten der untersuchten Tiergruppen im Hinblick auf die Zugriffsverbote des besonderen Artenschutzrechts.

6.1 Vögel

Konflikte mit dem besonderen Artenschutzrecht sind für die potenziell im Untersuchungsraum vorkommenden streng geschützten Arten Kiebitz und Schleiereule möglich. Mögliche Betroffenheiten bestehen auch für potenzielle Nahrungshabitate (Offenland) der Arten Mäusebussard, Turmfalke und Waldohreule. Zur Einschätzung der artenschutzrechtlichen Relevanz ist zu beurteilen, ob - wie in § 44 (5) Satz 2 BNatSchG ausgeführt - die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nach Realisierung des Eingriffs weiterhin erfüllt sein wird.

Für die allgemein häufigen besonders geschützten Brutvogelarten gilt nach § 4 (5) Satz 5 BNatSchG, dass bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens innerhalb eines rechtskräftigen B-Plans kein Verstoß gegen die Verbote in § 44 (1) BNatSchG vorliegt.

6.2 Fledermäuse

Bei den drei im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Fledermausspezies handelt es sich um streng geschützte Arten gemäß § 7 (1) Nr. 14 BNatSchG.

Bei einer möglichen Beseitigung der Strauch-Baumhecke an der Ostseite der Osterdammer Straße (nördlicher Abschnitt) kommt es zu einem Verlust eines für Breitflügel- und Zwergfledermaus möglicherweise bedeutsamen Jagdhabitats oder einer Flugstraße sowie eines potenziellen Quartierbaumes für den Abendsegler. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der genannten Arten gemäß § 4 (5) Satz 2 BNatSchG werden jedoch damit nicht beeinträchtigt. Ein Verstoß gegen das besondere Artenschutzrecht liegt somit nicht vor. Die genannten Beeinträchtigungen sind jedoch im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß §§ 15ff. BNatSchG zu berücksichtigen, sofern ihre Erheblichkeit festgestellt wird.

6.3 Holzbewohnende Käfer

Die potenziell vorkommenden Arten Veränderlicher Edelscharrkäfer und Juchtenkäfer sind streng geschützt. Letztgenannte Art wird zusätzlich in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt. Bei einer Beseitigung der Esche am Moorweg käme es zu einem Verlust eines potenziellen Lebensraumes beider Arten und damit zu einem möglichen Verstoß gegen das Tötungsverbot in § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG.

7 Fazit

Für die untersuchte Artengruppe der Vögel wurde eine potenzielle Lebensraumeignung für die streng geschützten Arten Schleiereule und Kiebitz festgestellt. Die potenzielle Fortpflanzungsstätte der Schleiereule befindet sich außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs auf Hof Schwertmann an der Osterdammer Straße. Ein Bruthabitat des Kiebitzes ist insbesondere auf den Maisäckern nicht auszuschließen. Gleiches gilt für die gefährdeten Offenlandarten Feldlerche und Wachtel. Bezüglich der streng geschützten Arten gilt, dass kein Verstoß gegen § 44 (1) Nr. 3 vorliegt (erhebliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten), soweit die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist.

Die innerhalb des Untersuchungsraumes vorgefundenen Strukturen bieten potenziellen Lebensraum für die streng geschützten Fledermausarten Breitflügel- und Zwergfledermaus sowie für den Abendsegler. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Fledermäusen sind nicht betroffen. Ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote des besonderen Artenschutzrechtes liegt nicht vor. Beeinträchtigungen durch eine mögliche Beseitigung der linearen Gehölzbestände im Norden der Osterdammer Straße sind nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 18 BNatSchG) zu beurteilen.

Eine Esche innerhalb der straßengeleitenden Baumreihe am östlichen Rand des B-Plan-Geltungsbereichs ist potenzieller Lebensraum der streng geschützten holzbewohnenden Käferarten Veränderlicher Edelscharrkäfer (*Gnorimus variabilis*) und Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*). Zur Vermeidung eines möglichen Verstoßes gegen das Tötungsverbot in § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG wird – ungeachtet der suboptimalen Habitatausprägung - aus Vorsorgegesichtspunkten der Erhalt der Esche empfohlen.

8 Quellen

8.1 Literatur

- DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. - Kosmos-V., Stuttgart.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 13: 221-226.
- KRÜGER, T & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2007. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 3/2007, Hannover.
- LANU - LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.) (2008): Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein. – Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LANU), Flintbek.
- MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (*Mammalia*) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70: 115-153.
- NLWKN (IN VORBEREITUNG): Rote Liste der Fledermäuse Niedersachsens. - Hannover.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE, W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30.11.2007. – Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. November 2008), Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze sowie Teil B: Wirbellose Tiere. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28, Nr. 4 (4/08): S. 151-218.

8.2 Gesetze, Normen und Richtlinien

- BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S.1748)
- BNatSchG – Gesetz zur Neuregelung des Rechts von Naturschutz und Landschaftspflege i. d. Fass. d. Bekanntmachung vom 29.07.2009, BGBl. I, S. 2542.

Anhang: Fotodokumentation

Anhang: Fotodokumentation



Foto 1 Potenzielles Fledermaus-Jagdhabitat im nördlichen Abschnitt der Osterdammer Straße



Foto 2 Potenzieller Fledermaus-Quartierbaum an der Ostseite der Osterdammer Straße (nördlicher Abschnitt)



**Foto 3 Höhlenbaum (Esche) im östlichen Geltungs-
Bereich am Moorweg**